



Rathaus Umschau

Dienstag, 7. Februar 2023

Ausgabe 026

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	4
› OB Reiter will Baugenossenschaften mit dreistelligem Millionenbetrag unterstützen	4
› Kinder- und Jugendrathaus wird konkreter	5
› Medaille „München leuchtet“ für Alois Lang	6
› Grundsteuern und Gewerbesteuvorauszahlungen werden fällig	8
› Leitfaden „Mobilitätskonzepte im Wohnungsbau“ erschienen	8
› Stadt gedenkt Wilhelm Freiherr von Pechmann zum 75. Todestag	9
› Stadt erinnert an Wolfgang Ebert zum 100. Geburtstag	9
Antworten auf Stadtratsanfragen	10
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Dienstag, 7. Februar, 18 Uhr, Haus des Deutschen Ostens, Am Lilienberg 5

Stadtrat Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort zur Eröffnung der Ausstellung „Bruno Maria Bradt. Eine Werkschau“.

Wiederholung

Mittwoch, 8. Februar, 11 Uhr, Presseclub München, Marienplatz 22

Pressekonferenz zum Auftakt des öffentlichen Faschingstreibens in München mit Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft. Zu Gast sind die Kommunalreferentin Kristina Frank sowie die Präsidenten der Münchner Faschingsgesellschaften, Günther Grauer (Narrhalla München e.V.), Michael Blaudszun (Die Damischen Ritter e.V.) und Josef Rohrer (München Narrisch e.V.), die ihre Veranstaltungen vorstellen.

Mit dem Faschingszug der Damischen Ritter, „München narrisch“, „Fasching hat Herz“ und dem Tanz der Marktfrauen auf dem Viktualienmarkt startet der Münchner Fasching in die heiße Phase. Nach der Corona-Pause wird der Fasching mit einem attraktiven Programm im Herzen der Stadt wieder Alt und Jung anziehen.

Mittwoch, 8. Februar, 18 Uhr, Gaststätte zur Linde, Sadeler Straße 20

Stadträtin Micky Wenngatz (SPD/Volt-Fraktion) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort bei der Informationsveranstaltung: „Die Zukunft der Münchner Kleingärten“.

Freitag, 10. Februar, 10.30 Uhr, Nordfriedhof

Stadträtin Gudrun Lux (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort anlässlich des 75. Todestags von Wilhelm Freiherr von Pechmann. Im Anschluss an die Gedenkstunde findet gegen **11.15 Uhr** eine Kranzniederlegung am Grab statt.

(Siehe auch unter Meldungen)

Freitag, 10. Februar, 11 Uhr, Rathaus, Kleiner Sitzungssaal

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden empfängt die Faschingsprinzenpaare. Der Termin ist für Fotoaufnahmen geeignet.

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 14. Februar, 19 Uhr, Gaststätte „ZunftHaus“, Thalkirchner Straße 76 (nicht rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 2 (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Dienstag, 14. Februar, 19.30 Uhr, Pfarrsaal St. Rupert, Gollierstraße 61 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 8 (Schwanthalerhöhe). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Dienstag, 14. Februar, 19.30 Uhr, Pfarrheim St. Theresia, Fuetererstraße 23 (Eingang über den kleinen Hof in der Fuetererstraße 21, rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen-Nymphenburg). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Dienstag, 14. Februar, 19.30 Uhr, Gehörlosenzentrum, Lohengrinstraße 11 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 13 (Bogenhausen). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung. Es wird das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen.

Dienstag, 14. Februar, 19.30 Uhr, Pfarrsaal der Königin des Friedens, Werinherstraße 50 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 17 (Obergiesing-Fasangarten). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung. Bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes wird das Tragen einer Maske empfohlen.

Dienstag, 14. Februar, 19.30 Uhr, Gaststätte „Gartenstadt“, Naupliastraße 2 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 18 (Untergiesing-Harlaching). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung. Bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes wird das Tragen einer Maske empfohlen.

Dienstag, 14. Februar, 19 Uhr, Mensa der Grundschule Theodor-Fischer-Straße 73 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 23 (Allach-Untermenzing). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Dienstag, 14. Februar, 19 Uhr, Berufliches Schulzentrum an der Nordhaide, Aula, Schleißheimer Straße 510 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 24 (Feldmoching-Hasenberg). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Meldungen

OB Reiter will Baugenossenschaften mit dreistelligem Millionenbetrag unterstützen

(7.2.2023) Die Corona-Pandemie und der Ukrainekrieg haben durch ständigen Materialmangel die Kosten im Bausektor in die Höhe getrieben und die allgemeine Verunsicherung in der Baubranche weiter verstärkt. Von der deutschlandweit zu beobachtenden Konjunkturflaute im Bausektor sind auch Grundstücke für den geförderten und preisgedämpften Wohnungsbau betroffen, die die Stadt München im Erbbaurecht vergibt.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Wir brauchen dringend bezahlbare Wohnungen für München, deshalb will ich nicht einfach dabei zusehen, wie Genossenschaften ihre Grundstücke zurückgeben müssen oder aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage gar in ihre Auflösung getrieben werden. Neben den Genossenschaften sollen auch private Bauträger, die auf stadteigenen Flächen bauen, unterstützt werden. Damit diese Projekte

trotz der aktuellen Preissteigerungen angegangen werden können, werde ich dem Stadtrat vorschlagen, mit einem dreistelligen Millionenbetrag ein Nothilfeprogramm aufzulegen.“

Im „Wohnungspolitischen Handlungsprogramm Wohnen in München VII (WiM VII)“ hat die Landeshauptstadt München für den geförderten Wohnungsbau für die nächsten sechs Jahre 2 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt und auch den Genossenschaften, privaten Bauträger*innen und den städtischen Wohnungsbaugesellschaften, die den sogenannten Konzeptionellen Mietwohnungsbau (KMB) errichten, Hilfe in Aussicht gestellt.

Neben der Einkommensorientierten Förderung und dem München Modell für untere und mittlere Einkommensgruppen mit Eingangsmieten von 6 - 11,50 Euro ist der KMB für Haushalte mit Einkommen knapp über den Einkommensgrenzen der Wohnungsbauförderung nicht zuletzt wegen dem besonderen Fokus auch für Berufe der Daseinsvorsorge eine wichtige Säule der sogenannten Münchner Mischung.

Der befristete Teuerungsausgleich soll dabei vor allem durch die Koppelung an die pandemie- und kriegsbedingten Baukostensteigerungen eine möglichst zeitnahe Realisierung der angelaufenen, aber im Baustopp befindlichen Vorhaben sichern.

Neben den städtischen Wohnungsbaugesellschaften und privaten Dritten werden mit dem befristeten Teuerungsausgleich insbesondere Wohnungsbaugenossenschaften unterstützt, die seit Jahren durch ihre günstigen Mieten und dem nachbarschaftlichen Engagement zum Erhalt lebenswerter Wohnquartiere beitragen. Diese so wichtige Durchmischung der Wohnquartiere, die auch als „Münchner Mischung“ bezeichnet wird, wird durch den befristeten Teuerungsausgleich einfach, transparent und durchsetzbar erhalten.

Es ist beabsichtigt, den Planungsausschuss des Stadtrats in der Sitzung am 8. März zu der Thematik mit einer vom Planungsreferat erstellten Vorlage zu befassen.

Kinder- und Jugendrathaus wird konkreter

(7.2.2023) Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss des Stadtrats hat erste Schritte zur Umsetzung eines Kinder- und Jugendrathauses auf den Weg gebracht. Dazu beschloss der Ausschuss in seiner heutigen Sitzung die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle im Büro von Bürgermeisterin Verena Dietl sowie eine Stelle für konzeptionelle und steuernde Aufgaben für Kinder- und Jugendpartizipation in der Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung im Direktorium. Des Weiteren sollen das Rahmenkonzept Kinder- und Jugendpartizipation und die dazugehörigen Handlungskonzepte in Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen konkretisiert werden.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Mit dem ‚Rathaus für Kinder und Jugendliche‘ wollen wir endlich Partizipation in die Stadtspitze bringen. Kinder- und Jugendpartizipation ist nach UN-Konvention ein Kinderrecht. Münchner Kinder aus allen Stadtbezirken dürfen bei uns im Rathaus zu Wort kommen und ihre Anliegen an die Bürgermeisterin formulieren. Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen werden wir referatsübergreifend Lösungen entwickeln. Neben den bereits bekannten Formaten wie dem Kinder- und Jugendforum oder Stadtteilkoffer sollen unsere Projekte ausgeweitet werden, sodass möglichst alle Kinder und Jugendliche in München erreicht werden. Denn kein Kind darf verloren gehen. Die Partizipationsstelle, direkt bei der Bürgermeisterin positioniert, ist ein Meilenstein in der Münchner Kommunalpolitik. 2023 ist das Jahr der Kinder- und Jugendpartizipation.“ Das Rahmenkonzept Kinder- und Jugendpartizipation war 2019 im Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschlossen worden und beinhaltet die beiden Handlungskonzepte „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadtgesellschaft“ und „Etablierung von verbindlichen Strukturen der Partizipation in der Verwaltung“. Die konzeptionelle Arbeit daran musste unter anderem wegen der Corona-Pandemie zurückgestellt werden. Ziele der Partizipation sind, Anregungen und Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen für die Stadtgesellschaft erkennbar werden zu lassen und sie in allen Bereichen der Stadtverwaltung einzubeziehen. Die UN-Kinderrechtskonvention, die Deutschland 1992 ratifizierte, steht für das formale Recht aller Minderjährigen, entsprechend Alter und Reife in allen sie berührenden Angelegenheiten berücksichtigt, gehört und ernst genommen zu werden. Der Stadtrat der Landeshauptstadt erkannte die UN-Konvention 2001 mit einstimmigem Beschluss an und verpflichtete sich damit, die Kinderrechte mit Leben zu füllen. In vielen Schritten entwickelte sich seither die Partizipation in München weiter. Das neugeschaffene Kinder- und Jugendrathaus bietet nun in der Stadtspitze die Unterstützungsstruktur für weitere Entfaltungsmöglichkeiten.

Medaille „München leuchtet“ für Alois Lang

(7.2.2023) Vereine beleben die Stadtteilkultur, sind der Ursprung vielfältiger sozialer und gesellschaftlicher Aktivitäten und nicht zuletzt vielerorts das Zentrum bürgerschaftlichen Engagements. Alois Lang ist seit Jahrzehnten ein unverzichtbarer Teil des Vereinslebens in Moosach. In Anerkennung seiner ehrenamtlichen Verdienste um die Stadtteilkultur und das Vereinswesen hat die Stadt München ihn jetzt mit der Medaille „München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens“ in Bronze ausgezeichnet. Bürgermeisterin Verena Dietl überreichte Alois Lang die Ehrung jetzt im Rahmen einer kleinen Feier im Rathaus.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Alois Lang ist bereits seit den 80er Jahren in den Moosacher Vereinen aktiv und übernahm im November 2012 mit dem Vorsitz des dortigen Gesamtvereins eine besondere Verantwortung. Ich danke Alois Lang ganz herzlich für seinen ehrenamtlichen Einsatz über all die Jahre hinweg. Er hat so einen wichtigen Beitrag für ein starkes Miteinander der Menschen in Moosach geleistet.“

Der Gesamtverein vertritt seit 1981 die Interessen von 28 Moosacher Vereinen mit insgesamt etwa 5.000 Mitgliedern. Unter anderem führten die langjährigen Bemühungen des Gesamtvereins um ein Moosacher Bürgerhaus 2004 zur Schaffung des Stadtteilkulturzentrums Pelkovenschlössl mit seinen vielseitigen Veranstaltungen und Aktivitäten.



Bürgermeisterin Verena Dietl zeichnet Alois Lang mit der Medaille „München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens“ aus. (Foto: Heribert Mühldorfer/Presseamt)

Das vom Gesamtverein organisierte Maifest und das zusammen mit den Vereinen gestaltete jährliche Dorffest prägen den Moosacher Jahreslauf und spiegeln ebenfalls nur einen kleinen Teil des Einsatzes von Alois Lang wider. Durch sein breit gefächertes Engagement fördert er die Traditionen und die Lebensqualität in Moosach seit vielen Jahren. Über seinen Einsatz für stadtteilkulturelle Belange hinaus engagiert sich Lang im Aktionskreis Lärmschutz, im Schlössl-Bridge e.V. und im Eigenheimerverein.

An der Auszeichnung nahmen neben Langs Ehefrau auch Stadträtin Julia Schönfeld-Knor (SPD/Volt-Fraktion) und Stadtrat Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) teil.

Grundsteuern und Gewerbesteuervorauszahlungen werden fällig

(7.2.2023) Die Stadtkämmerei erinnert alle Steuerpflichtigen an die Fälligkeit der Grundsteuern und Gewerbesteuervorauszahlungen für das I. Quartal 2023, die bis spätestens Mittwoch, 15. Februar, zu entrichten sind. Durch rechtzeitiges Begleichen der Forderungen werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und Kosten für weitere Maßnahmen vermieden. Bei eigenen Einzahlungen oder Überweisungen wird gebeten, unbedingt die im letzten Bescheid aufgeführte 13-stellige Kassenkontonummer anzugeben.

Alternativ kann der Stadtkasse auch ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung erteilt werden. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erspart den Zahlungspflichtigen die Terminüberwachung und erleichtert den Zahlungsverkehr. Unter www.muenchen.de/sepa kann die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats auch online erledigt werden.

Die Stadt München bedankt sich bereits an dieser Stelle für eine pünktliche Zahlung, die hilft, die vielfältigen Aufgaben zum Wohl der Münchner Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin erfüllen zu können.

Konten der Stadtkämmerei bei Geldinstituten in München:***Postbank München***

IBAN: DE78 7001 0080 0000 9198 03

BIC: PBNKDEFFXXX

Stadtsparkasse München

IBAN: DE86 7015 0000 0000 2030 00

BIC: SSKMDEMXXX

HypoVereinsbank München

IBAN: DE34 7002 0270 0000 0813 00

BIC: HYVEDEMXXX

Leitfaden „Mobilitätskonzepte im Wohnungsbau“ erschienen

(7.2.2023) Das Mobilitätsreferat hat in enger Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Leitfaden „Mobilitätskonzepte im Wohnungsbau“ erarbeitet. Bauherr*innen und Wohnungsunternehmen erhalten hier detaillierte Informationen zu den Möglichkeiten, im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren die Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge zu reduzieren, wenn den Bewohner*innen alternative Mobilitätsangebote zur Verfügung gestellt werden. Neben den relevanten Rechtsgrundlagen, Hinweisen zur Planung und Informationen zur Antragstellung werden auch Best-Practice-Beispiele aus München und anderen Städten vorgestellt. Parallel wird eine aktuelle Zusammenstellung der Anbieter*innen von alternativen Mobilitätsbausteinen, wie beispielsweise Sharing-Angeboten, zur Verfügung gestellt.

Die Grundlage für die Stellplatzreduzierung bildet ein Stadtratsbeschluss, der eine flexiblere Handhabung der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt München für Wohnungsbauprojekte ermöglicht. Die Anforderungen an Mobilitätskonzepte wurden definiert, die Konzepte müssen zusammen mit der Baugenehmigung eingereicht werden. Die Stellplatzreduzierung hilft, Baukosten zu senken, während die Mobilitätsbausteine auf privatem Grund das Angebot im öffentlichen Nahverkehr, Fuß- und Radverkehr ergänzen. In München wurden bereits zahlreiche Projekte mit Mobilitätskonzepten geplant und umgesetzt, neben vielen Einzelbauvorhaben auch in Quartieren wie dem Domagkpark und Prinz-Eugen-Park sowie in einem ganzen Stadtteil, in Freiham Nord.

Der Leitfaden ist über die Homepage des Mobilitätsreferats unter <https://muenchenunterwegs.de/information/mobilitaetskonzepte-im-wohnungsbau> abrufbar. Dort findet man auch weitere Informationen zur Stellplatzreduzierung und zu Mobilitätskonzepten im Wohnungsbau.

Stadt gedenkt Wilhelm Freiherr von Pechmann zum 75. Todestag

(7.2.2023) Die Stadt München legt zum 75. Todestag von Wilhelm Freiherr von Pechmann an seinem Grab im Nordfriedhof (Grabstätte 48/1/0012), Baldurstraße 28, einen Gedenkkranz nieder.

Der Münchner Bankier und erste gewählte Präsident der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern erhob seine Stimme kritisch gegen das NS-Regime und forderte seine Kirche auf, sich entschieden für Humanität und Recht einzusetzen.

(Siehe auch unter Terminhinweise)

Stadt erinnert an Wolfgang Ebert zum 100. Geburtstag

(7.2.2023) Die Stadt München legt zum 100. Geburtstag des Satirikers und Romanciers Wolfgang Ebert an seinem Grab im Westfriedhof (Grabstätte 48/1/0012), Baldurstraße 28, einen Gedenkkranz nieder.

Als freier Journalist und Redakteur beim Kölner Stadt-Anzeiger lieferte Wolfgang Ebert regelmäßig Beiträge für den Stern und Die Zeit, schrieb humoristische und satirische Kolumnen, Glossen und Kurzgeschichten und arbeitete auch für Hörfunk und Fernsehen. Seit 1959 lebte Ebert in München. Sein Nachlass befindet sich in der Münchner Monacensia.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 7. Februar 2023

Wahrung der Pressefreiheit in Räumen städtischer Tochterunternehmen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Mona Fuchs, Dominik Krause, Gudrun Lux, Clara Nitsche, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Marie Burneleit, Stefan Jagel (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 29.8.2022

Pressefreiheit bei Veranstaltungen auf städtischem Gelände

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 30.8.2022

Vollständige Transparenz des Wirtschaftsreferenten

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) und Mona Fuchs, Dominik Krause, Clara Nitsche, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 1.9.2022

Wahrung der Pressefreiheit in Räumen städtischer Tochterunternehmen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Mona Fuchs, Dominik Krause, Gudrun Lux, Clara Nitsche, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Marie Burneleit, Stefan Jagel (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 29.8.2022

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 29.8.2022 beziehen Sie sich darauf, dass dem Münchner Merkur/tz „*durch den Veranstalter der Konzerte in der Münchner Messe die Presseakkreditierung für diese entzogen wurde*“, auf einen entsprechenden Post auf Facebook sowie auf die Reaktion des Bayerischen Journalistenverbandes.

Die verspätete Beantwortung bitten wir zu entschuldigen.

Vorbemerkung:

Lassen Sie mich vorab betonen, dass aus meiner Sicht das Verhalten des Veranstalters gegenüber zwei Münchner Zeitungen nicht akzeptabel war. Allerdings ist mir in München kein ähnlicher Bezugsfall bekannt. Ich gehe daher davon aus, dass sich solche Vorgänge in München nicht wiederholen.

Dem Münchner Merkur/tz wurde nicht, wie der Wortlaut der Anfrage vermuten lässt, die Akkreditierung für alle drei Konzerte entzogen. Der Vorfall bezog sich auf das Konzert von Robbie Williams.

Zum einheitlichen Verständnis scheint mir eine Definition der Begrifflichkeiten vorab zielführend: Unter Akkreditierung wird üblicherweise die kostenlose Eintrittsberechtigung, ggf. mit zeitlichen, räumlichen usw. Einschränkungen, verstanden. Davon zu unterscheiden ist ein Hausverbot. Während die Nicht-Gewährung der Akkreditierung im Falle von Konzerten weiterhin den Zugang (mit Eintrittskarte) und somit freie Berichterstattung ermöglicht, schließt das Hausverbot diese aus.

Im vorliegenden Fall wurde die Presseakkreditierung entzogen, aber kein Betretungs- oder Hausverbot erteilt.

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Wie bewertet der Wirtschaftsreferent, dass auf Flächen, die zu 100% in öffentlicher Hand sind, Pressehäusern wegen kritischer Berichterstattung die Akkreditierung entzogen wird. Entspricht dies aus seiner Sicht demokratischen Grundwerten?

Antwort:

Wie bereits in der Presse zitiert, ist Pressefreiheit für mich ein hohes Gut.

Frage 2:

Wie bewertet der Wirtschaftsreferent, dass ein Veranstalter, mit dem der Referent eng zusammenarbeitet, über angesehene Münchner Medienhäuser von „gesteuerten Schmierfink Medien“ spricht? Stellt das die Zusammenarbeit des Referenten mit diesem Veranstalter in Frage?

Antwort:

Vorab möchte ich feststellen, dass die Formulierung „mit dem der Referent eng zusammenarbeitet“ ein besonderes Näheverhältnis suggeriert. Dies ist nicht der Fall. Es handelte sich um Großveranstaltungen, die in dieser Dimension in München und auf der Messe neu waren und die insofern in allen Behörden zu einer engen Zusammenarbeit mit dem Veranstalter geführt haben.

Der Veranstalter hat sich in einem Schreiben an die Redaktion und öffentlich für sein Verhalten entschuldigt.

Frage 3:

Wie kann sichergestellt werden, dass in städtischen Räumen, beziehungsweise in Räumen städtischer Tochtergesellschaften, die Pressefreiheit gewährt wird?

Antwort:

Sofern es sich um eigene Veranstaltungen der Öffentlichen Hand auf öffentlichem Grund handelt, haben Journalisten grundsätzlich freien und uneingeschränkten Zugang. Aus diesem Grund hat beispielsweise das RAW im vergangenen Jahr von der Erfordernis einer Akkreditierung für das Oktoberfest abgesehen.

Sofern private Veranstaltungen auf Flächen in öffentlicher Hand stattfinden, steht die öffentliche Hand im Spannungsverhältnis zwischen den Rechten der Beteiligten. Folgende Interessen sind zu berücksichtigen: Das Interesse der Künstler, das in der Regel neben dem Vermarktungsinteresse

auch die persönlichen Rechte mit umfasst, und welches in der Regel durch das Management vertreten wird, das Interesse des Veranstalters und das Interesse der in Privatrechtsform organisierten öffentlichen Veranstaltungsstätten, entsprechend ihrem Auftrag, für Bürger*innen attraktive Veranstaltungen akquirieren zu können, und selbstverständlich das Interesse der Journalisten und der Öffentlichkeit an einer unabhängigen Berichterstattung. Unter Berücksichtigung dieser Interessen, ist folgende Praxis üblich: Die Spielstätten werden in der Regel an Veranstalter vermietet, das Hausrecht (mit Einschränkungen) übertragen. Die Akkreditierung erfolgt durch die Veranstalter. Privatveranstalter sind der Presse gegenüber im Grundsatz weder auskunftsverpflichtet, noch müssen sie Medien bei ihren Veranstaltungen bei freiem Eintritt zulassen. Sie tun dies aber in der Regel aus Eigeninteresse und geben bestimmten Medien Freikarten für die Berichterstattung. Allerdings gibt es – meist auf Wunsch der auftretenden Künstler*innen oder Agenturen – durchaus zeitliche und räumliche Beschränkungen der journalistischen Tätigkeiten, insbesondere bei Bildaufnahmen. Die Akkreditierung erfolgt in diesen Fällen durch die Veranstalter.

Im Rahmen des Mietvertrages zwischen Spielstätte und Veranstalter wird auch das Hausrecht der Veranstalter geregelt. Die OMG beispielsweise überträgt ihr Hausrecht nur insoweit, als dass der Veranstalter Ausschlüsse von Personen nur dann vornehmen kann, wenn diese Personen die Ordnung und Sicherheit der Veranstaltung gefährden. Für den Fall, dass ein Veranstalter willkürlich ein Hausverbot erteilt, wäre dieses unwirksam.

Eine weitere Vorgabe dahingehend, die konkrete Ausgestaltung der Akkreditierung vorzuschreiben, würde jedoch in die Rechte von Veranstaltern und Künstlern eingreifen, mithin rechtswidrig und damit angreifbar sein.

Pressefreiheit bei Veranstaltungen auf städtischem Gelände

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 30.8.2022

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 30.8.2022 beziehen Sie sich auf den Entzug einer Presseakkreditierung durch den Veranstalter des Robbie Williams-Konzerts auf der Messe München GmbH.

Die verspätete Beantwortung bitte ich zu entschuldigen.

Lassen Sie mich vorab betonen, dass aus meiner Sicht das Verhalten des Veranstalters gegenüber zwei Münchner Zeitungen nicht akzeptabel war. Allerdings ist mir in München kein ähnlicher Bezugsfall bekannt. Ich gehe daher davon aus, dass sich solche Vorgänge in München nicht wiederholen.

Zum einheitlichen Verständnis scheint mir eine Definition der Begrifflichkeiten vorab zielführend: Unter Akkreditierung wird üblicherweise die kostenlose Eintrittsberechtigung, ggf. mit zeitlichen, räumlichen usw. Einschränkungen, verstanden. Davon zu unterscheiden ist ein Hausverbot. Während die Nicht-Gewährung der Akkreditierung im Falle von Konzerten weiterhin den Zugang (mit Eintrittskarte) und somit freie Berichterstattung ermöglicht, schließt das Hausverbot diese aus.

Im vorliegenden Fall wurde die Presseakkreditierung entzogen, aber kein Betretungs- oder Hausverbot erteilt.

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie sieht der Oberbürgermeister den oben geschilderten Fall?

Antwort:

Wie der Oberbürgermeister bereits in der Presse erklärt hat, findet er es schwer nachvollziehbar, dass man aufgrund einer kritischen Berichterstattung Medienvertretern die Akkreditierung entzieht.

Frage 2:

Gab es bereits eine offizielle Reaktion der Stadtspitze oder des Referates für Arbeit und Wirtschaft gegenüber dem Veranstalter?

Antwort:

Sowohl der Oberbürgermeister als auch der Wirtschaftsreferent haben ihre Haltung bereits deutlich gemacht.

Frage 3:

Kann die Stadt durch Auflagen an Veranstalter sicherstellen, dass bei Veranstaltungen auf städtischem Grund (wie hier auf dem Gelände der Messe München) die Pressefreiheit nicht eingeschränkt wird bzw. dass der Zugang der Lokalmedien gewährleistet wird?

Antwort:

Sofern es sich um eigene Veranstaltungen der Öffentlichen Hand auf öffentlichem Grund handelt, haben Journalisten grundsätzlich freien und uneingeschränkten Zugang. Aus diesem Grund hat beispielsweise das RAW bereits im letzten Jahr von der Erfordernis einer Akkreditierung für das Oktoberfest abgesehen.

Sofern private Veranstaltungen auf Flächen in öffentlicher Hand stattfinden, steht die öffentliche Hand im Spannungsverhältnis zwischen den Rechten der Beteiligten. Folgende Interessen sind zu berücksichtigen: Das Interesse der Künstler, das in der Regel neben dem Vermarktungsinteresse auch die persönlichen Rechte mit umfasst, und welches in der Regel durch das Management vertreten wird, das Interesse des Veranstalters und das Interesse der in Privatrechtsform organisierten öffentlichen Veranstaltungsstätten, entsprechend ihrem Auftrag, für Bürger*innen attraktive Veranstaltungen akquirieren zu können, und selbstverständlich das Interesse der Journalisten und der Öffentlichkeit an einer unabhängigen Berichterstattung. Unter Berücksichtigung dieser Interessen, ist folgende Praxis üblich: Die Spielstätten werden in der Regel an Veranstalter vermietet, das Hausrecht (mit Einschränkungen) übertragen. Die Akkreditierung erfolgt durch die Veranstalter. Privatveranstalter sind der Presse gegenüber im Grundsatz weder auskunftsverpflichtet, noch müssen sie Medien bei ihren Veranstaltungen bei freiem Eintritt zulassen. Sie tun dies aber in der Regel aus Eigeninteresse und geben bestimmten Medien Freikarten für die Berichterstattung. Allerdings gibt es – meist auf Wunsch der auftretenden Künstler*innen oder Agenturen – durchaus zeitliche und räumliche Beschränkungen der journalistischen Tätigkeiten, insbesondere bei Bildaufnahmen. Die Akkreditierung erfolgt in diesen Fällen durch die Veranstalter.

Im Rahmen des Mietvertrages zwischen Spielstätte und Veranstalter wird auch das Hausrecht der Veranstalter geregelt. Die OMG beispielsweise



überträgt ihr Hausrecht nur insoweit, als dass der Veranstalter Ausschlüsse von Personen nur dann vornehmen kann, wenn diese Personen die Ordnung und Sicherheit der Veranstaltung gefährden. Für den Fall, dass ein Veranstalter willkürlich ein Hausverbot erteilt, wäre dieses unwirksam.

Eine weitere Vorgabe dahingehend, die konkrete Ausgestaltung der Akkreditierung vorzuschreiben, würde jedoch in die Rechte von Veranstaltern und Künstlern eingreifen, mithin rechtswidrig und damit angreifbar sein.

Frage 4:

Wie sieht die übliche Genehmigungspraxis aus?

Antwort:

Die Akkreditierungen erfolgen durch die Veranstalter.

Vollständige Transparenz des Wirtschaftsreferenten

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) und Mona Fuchs, Dominik Krause, Clara Nitsche, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 1.9.2022

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 1.9.2022 beziehen Sie sich auf einen Artikel der AZ, wonach ein CSU-Mitglied exklusiver Gastronomie-Partner bei allen drei Großkonzerten auf der Messe war. Dies werfe Fragen auf, die vom Wirtschaftsreferenten beantwortet werden müssen.

Die verspätete Beantwortung bitte ich zu entschuldigen.

Vorbemerkung:

Die Formulierung Ihrer Fragen suggeriert, ich hätte zum Vorteil des Veranstalters auf die Vertragsgestaltung eingewirkt oder mich für einzelne Firmen verwendet. Sie suggerieren eine inkorrekte Amtsführung, gar den Verstoß gegen städtische Regelungen, wogegen ich mich auf das Schärfste verwahre.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich den Kontakt zwischen Veranstalter und der Messe München hergestellt habe. Ich bin weder in die konkrete Ausgestaltung des Vertrages zwischen Messe München GmbH und Veranstalter noch in Vertragsanbahnung oder Vertragsgestaltung zwischen Veranstalter und Subunternehmen involviert gewesen. Alle anderslautenden Unterstellungen sind grob wahrheitswidrig.

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Gab es seitens des Wirtschaftsreferenten vorab Kontakt zur Messe München bezüglich der Vertragsvereinbarungen mit der Leutgeb Entertainment Group GmbH?

Antwort:

Ihre Frage suggeriert, ich hätte Einfluss auf die Vertragsgestaltung zwischen Messe München und der Leutgeb Entertainment Group GmbH genommen. Dies ist falsch. Ich kenne weder den Vertrag noch war ich in die Vertragsverhandlungen involviert. Ich kenne im Übrigen auch keine Verträge der OMG.

Frage 2:

Gab es einen Kontakt des Wirtschaftsreferenten mit „Braincandy Solutions“ beziehungsweise führenden Personen des Unternehmens vor oder nach dessen Gründung?

Antwort:

Nein. Die Firma „Braincandy Solutions“ war mir bis zu o.g. Pressebericht unbekannt.

Frage 3:

Wurden vom Wirtschaftsreferenten Hinweise an die Firma „Braincandy Solutions“ gegeben, dass die Firma Leutgeb einen „exklusiven Gastronomiepartner“ sucht oder braucht?

Antwort:

Nein.

Frage 4:

Gab es einen Kontakt des Wirtschaftsreferenten mit dem Veranstalter bezüglich der Vergabe von weiteren Leistungen an Unternehmen?

Antwort:

Nein.

Frage 5:

Welche Compliance-Regelungen hat sich das Wirtschaftsreferat beziehungsweise der Wirtschaftsreferent auferlegt, insbesondere im sensiblen Bereich von Veranstaltungen?

Antwort:

Ihre Frage geht von der falschen Annahme aus, das RAW sei Veranstalter der Konzerte. Dies ist nicht der Fall.

Für das Referat für Arbeit und Wirtschaft und seinen Referenten gelten ebenso wie für alle anderen Referate und Referent*innen, in deren Bereich Veranstaltungen durchgeführt werden, die bestehenden städtischen Regularien.

Im Übrigen muss ich mich zum Schutz der Mitarbeiter*innen des Referates gegen jeden Anschein verwehren, im Referat würden städtische Vorschriften nicht beachtet.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 7. Februar 2023

Keine Strafzettel mehr für Fahrer von E-Fahrzeugen ohne Umweltplakette

Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Grimm, Hans-Peter Mehling, Dr. Evelyne Menges und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Rückerstattung zu Unrecht eingezogener Bußgelder wegen Ausgangssperren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)

Kinderherzen erwärmen: Spielzeugmuseum öffnen!

Dringlichkeitsantrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)

Antrag

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



07.02.2023

Keine Strafzettel mehr für Fahrer von E-Fahrzeugen ohne Umweltplakette

Alle Fahrzeuge, die in Deutschland ein E-Kennzeichen haben, erfüllen faktisch die Voraussetzungen für die grüne Umweltplakette. Die Landeshauptstadt München (LHM) wird deshalb aufgefordert, bei E-Fahrzeugen mit entsprechendem Kennzeichen Verstöße wegen fehlender Umweltplakette künftig nicht mehr zu ahnden.

Begründung

Die bayerische Staatsregierung hat die Bayerische Polizei und die bayerischen Kommunen gebeten, Verstöße wegen fehlender Umweltplakette bei Fahrzeugen mit E-Kennzeichen nicht mehr zu verfolgen, da diese die Voraussetzungen für die grüne Umweltplakette sowieso erfüllen. Dieses Vorgehen ist im Rahmen des Opportunitätsprinzips laut des Bayerischen Staatsministers des Innern, für Sport und Integration rechtlich möglich. Die LHM soll dieser Bitte, auch in Zusammenarbeit mit der Münchner Polizei, ab sofort nachkommen. Dadurch werden der bürokratische Aufwand für die Stadtverwaltung verringert und die Bürgerinnen und Bürger entlastet.

Manuel Pretzl (Initiative)

Fraktionsvorsitzender

Ulrike Grimm

Stadträtin

Dr. Evelyne Menges

stv. Fraktionsvorsitzende

Hans-Peter Mehling

Stadtrat

Antrag

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München



München, 06.02.2023

Rückerstattung zu Unrecht eingezogener Bußgelder wegen Ausgangssperren

Der Stadtrat möge beschließen:

Die wegen Verstößen gegen die Ausgangsbeschränkungen im Frühjahr 2020, unberechtigt eingenommenen Bußgelder, sind unverzüglich an die betroffenen Bürger zurückzuerstatten.

Begründung:

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat mit Urteil vom November 2022 klargestellt, dass die vom Freistaat Bayern im Frühjahr 2020 verhängten Ausgangsbeschränkungen, zur Bekämpfung von Covid-19, unverhältnismäßig und somit rechtswidrig waren. Der Rechtsgrund für die verhängten Bußgeldbescheide ist somit weggefallen und die von der Landeshauptstadt München unberechtigt eingezogenen Bußgelder sind unverzüglich an die betroffenen Bürgerinnen und Bürger wieder zurückzuerstatten. Laut Pressemitteilung (tz v. 26.01.2023) haben bisher lediglich 14 Betroffene aktiv das unrechtmäßig verhängte Bußgeld zurückgefordert.

Entgegen der Anregung von Bernd Buckenhofer (Geschäftsführer des Bayerischen Städtetages) kann es dabei nicht auf die Höhe des verhängten Bußgeldes ankommen. Auch spielt es keine Rolle, ob die Verfahren bereits abgeschlossen sind. Ein Ersatz des Aufwands der Kreisverwaltungsreferate für die Rückabwicklung kommt ebenfalls nicht in Betracht. Insofern ist das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts eindeutig und entsprechend auszulegen.

Die unberechtigt eingezogenen Bußgelder sind somit unverzüglich und unbürokratisch an die Betroffenen zurückzuerstatten.

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträte

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat

Dringlichkeitsantrag zur Sitzung des Kulturausschusses am 09. Februar 2023



Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, 06.02.2023

Kinderherzen erwärmen: Spielzeugmuseum öffnen!

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt München übernimmt die dem Münchner Spielzeugmuseum entstehenden Mehrkosten von rund 10.000 €, die selbigem in den Monaten Januar bis einschließlich März dieses Jahres aufgrund der extrem gestiegenen Energiepreise anfallen. Voraussetzung ist, dass das Museum zusichert, umgehend wieder seine Pforten für Besucher zu öffnen.

Begründung:

Aufgrund gestiegener Energiekosten muss das im Alten Rathaus beheimatete Münchner Spielzeugmuseum bis Ende März schließen. Andernfalls wären dem privatgeführten Museum Mehrkosten von etwa 10.000 € entstanden, wie mehreren Presseartikeln und der Homepage des Museums zu entnehmen ist.

Das Spielzeugmuseum präsentiert den Besuchern diverse amerikanische und europäische Exponate, welche zeitlich das gesamte Spektrum zwischen Antike und Gegenwart abdecken.

Das Museum bietet einen kulturellen Mehrwert für die gesamte Stadtgesellschaft und insbesondere seine jüngsten Mitglieder. 10.000 € erscheinen in Anbetracht so manch anderer Ausgaben des Kulturreferats als ein geringer Preis für den vierteljährlichen Betrieb einer Kultureinrichtung.

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträte

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 7. Februar 2023

**U-Bahn-Fahrer*in/Trambahnfahrer*in werden:
Bewerbungsbahn am Olympiazentrum**
Pressemitteilung SWM und MVG

**Tram 25, Bus X30, 58/68, N45:
Ersatzverkehr und Umleitungen in Haidhausen**
Pressemitteilung MVG

Bus und Tram: Verbesserungen ab 13. Februar
Pressemitteilung MVG

**GWG München: Freundlich, vertrauenswürdig
und zukunftsorientiert**
Pressemitteilung GWG München



U-Bahn-Fahrer*in/Trambahnfahrer*in werden: Bewerbungsbahn am Olympiazentrum

(7.2.2022) „Einsteigen bitte!“ heißt es bei der MVG in doppelter Hinsicht. Wer sich für einen sicheren Arbeitsplatz im Fahrdienst bei der U-Bahn oder bei der Tram interessiert, sollte diesen Termin nutzen: **Am Mittwoch, 15. Februar, steht die Bewerbungsbahn zwischen 9 und 14 Uhr im U-Bahnhof Olympiazentrum (Gleis 3).** Mitarbeiter*innen informieren im Zug über den Arbeitsalltag, führen Vorstellungsgespräche und geben bei grundsätzlicher Eignung eine vorläufige Zusage*. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Auch Quereinsteiger*innen sind herzlich willkommen.

Infos gibt es auf www.swm.de/bewerbungsbahn, Fragen beantwortet das SWM Recruiting Service Team unter 089 / 2361-2198.

Die MVG als Arbeitgeber

Die MVG bietet im Fahrdienst sichere und zukunftsweisende Arbeitsplätze mit Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Als Teil des SWM Konzerns und der städtischen Daseinsvorsorge legt die MVG Wert auf gute und verlässliche Arbeitsbedingungen, die auch mit dem Privatleben im Einklang stehen, etwa durch „Wunschkonzepte“.

Bewerber*innen im Fahrdienst müssen mindestens 21 Jahre alt sein. Vorausgesetzt werden eine eigenverantwortliche, zuverlässige und engagierte Arbeitsweise, gute Deutschkenntnisse und ein kundenorientiertes Auftreten. Für die Tram ist ein Führerschein der Klasse B mitzubringen, für die U-Bahn nicht. Erforderlich ist die Bereitschaft zu Schicht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit. Alle geeigneten Bewerber*innen durchlaufen eine rund dreimonatige Ausbildung.

Übrigens:

Die MVG sucht auch **Busfahrer*innen**. Interessierte sollten sich diesen Termin schon einmal vormerken: den „Bewerbungsbus“ am Mittwoch, 1. März, von 10 bis 15 Uhr im neuen Busbetriebshof Moosach, Eingang Hanauer Straße 24. Hier beantworten zukünftige Kolleg*innen und Vorgesetzte ebenso alle Fragen. Und wenn alles passt, gibt es auch hier die vorläufige Zusage*. Infos auf www.swm.de/bewerbungsbus.

Alle Informationen zum Fahrdienst und zur Ausbildung gibt es auf www.mvg-jobs.de.

Hinweis: Fotos stehen auf www.swm.de/presse zur Verfügung.

* Zusage unter Vorbehalt; Unterlagen müssen ggf. nachgereicht, gesundheitliche Eignung durch SWM Werkarzt bestätigt werden

MVG Information für die Medien

07.02.2023

Synergien bei Bauarbeiten von SWM und MVG Tram 25, Bus X30, 58/68, N45: Ersatzverkehr und Umleitungen in Haidhausen

Die Stadtwerke München (SWM) führen von Montag, 13. Februar, bis voraussichtlich Sonntag, 11. Juni, im Bereich Milchstraße, Steinstraße, Franziskanerstraße und Regerstraße Fernwärmebauarbeiten durch. Dabei handelt es sich um Vorarbeiten für die künftige Dampfnetzumstellung, die in diesem Gebiet ab 2027 vorgesehen ist. Die dafür nötigen Sperrungen werden genutzt, um auch die Trambahnschienen zwischen den Haltestellen Wörthstraße und Rosenheimer Platz nach gut 25 Betriebsjahren zu erneuern. Außerdem wird die Haltestelle Rosenheimer Platz barrierefrei ausgebaut und die neue ebenfalls barrierefreie Haltestelle Carl-Amery-Platz zwischen Regerplatz und Ostfriedhof errichtet, an der künftig die Linien 25, X30, 58/68 und N45 halten.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) muss daher die Tram 25 im Nordabschnitt durch Busse ersetzen und die Buslinien X30, 58/68 sowie die Nachlinie N45 umleiten.

Bus statt Tram zwischen Ostfriedhof und Max-Weber-Platz

Die Tram 25 verkehrt während der Baumaßnahmen nur im Abschnitt Grünwald bzw. Großhesseloher Brücke – Ostfriedhof und wendet am St.-Martins-Platz. Im Abschnitt Ostfriedhof – Max-Weber-Platz fahren ersatzweise Busse. Die Busse fahren alle 10 Minuten, spätabends und am frühen Morgen alle 20 Minuten. Der Linienweg der Ersatzbusse weicht aufgrund der nötigen Straßensperrungen teilweise erheblich von dem der Tram 25 ab. Die Haltestelle Wörthstraße kann von den Bussen nicht angefahren werden, bleibt aber durch die Linie 21 angebunden. Die Haltestelle Regerplatz wird nur in Richtung Süden bedient, ist aber auch vom

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

Ostfriedhof her durch die umgeleitete Linie 68 erreichbar.

Umleitungen der Buslinien X30, 58/68, N45

Wegen der Baumaßnahmen wird der ExpressBus X30 zwischen Ostbahnhof und Ostfriedhof über den S-Bahnhof St.-Martin-Straße umgeleitet. Die Buslinien 58/68 und N45 umfahren die Sperrung über Regerplatz und Schweigerstraße, die Haltestelle Aurbacherstraße entfällt.

Der genaue Routenverlauf des Ersatzverkehrs ist auf Aushängen an den Haltestellen zu finden sowie auf der Sonderseite mvg.de/tram25. Dort gibt es auch weitere Informationen zu den Baumaßnahmen

Modernisierung des Fernwärmenetzes für die Energiewende

Die SWM modernisieren ihr Fernwärmenetz und richten es auf die Zukunft aus. Ziel ist, den Münchner Bedarf an Fernwärme bis spätestens 2040 CO₂-neutral zu decken – schwerpunktmäßig mittels Geothermie.

Um die umweltfreundliche Wärme aus der Tiefe nutzen zu können, müssen die SWM das heute noch in einigen Stadtteilen bestehende Dampfnetz auf ein Heizwassernetz umstellen. Dazu werden in jährlichen Schritten Dampfnetz-Gebiete in der Au, in Haidhausen, Teilen von Berg am Laim/Ramersdorf, Schwabing und Teilen der Maxvorstadt umgerüstet. In Au/Haidhausen finden nun vorbereitende Arbeiten dafür statt.

Weitere Infos: swm.de/waermewende

MVG Information für die Medien

07.02.2023

Bus und Tram: Verbesserungen ab 13. Februar

Ab Montag, 13. Februar, gibt es Verbesserungen bei Bus und Tram. Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) vereinheitlicht Linienwege, verbessert die Anbindung von Freiham in der Nacht und erhöht teilweise die Kapazität. Den Beschluss dazu hat der Stadtrat am 30. November 2022 im Rahmen des Leistungsprogramms 2023 gefasst. Die Verbesserungen im Einzelnen:

- Der **Bus 51** bekommt einen einheitlichen Linienweg in Moosach. Die Linie fährt zwischen den Haltestellen Nederlinger Straße (West) und Bunzlauer Platz über Skagerrakstraße, die neue Haltestelle Warschauer Straße und Baubergerstraße. Die Haltestellen Netzerstraße in Richtung Moosach sowie Schragenhofstraße in Richtung Laim entfallen.
- Der **Bus 154** wird an Schultagen morgens um eine zusätzliche Fahrt in Richtung Tivolistraße verstärkt.
- Der **NachtBus N45** fährt in Neuperlach zwischen Tribulaunstraße und Wilhelm-Hoegner-Straße auf demselben Linienweg über die Quiddestraße.
- Der **NachtBus N77** fährt von Neuaubing West weiter nach Freiham Bf. Die Abfahrtszeiten ändern sich in Fahrtrichtung Berduxstraße um etwa 15 Minuten.
- Bei der **Tram 20** erhöht sich sukzessive die Anzahl der gekoppelten Züge. Der aus einem zwei- und dreiteiligen Fahrzeug bestehende Zugverband hat eine um 20 Prozent höhere Kapazität als vierteilige Trambahnen und bietet rund 260 Fahrgästen Platz.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

Ansprechpartner
Michael Schmitt
T +49 89 55 114 212
michael.schmitt@
gwg-muenchen.de

Download unter
[gwg-muenchen.de/
presse](http://gwg-muenchen.de/presse)

GWG München: Freundlich, vertrauenswürdig und zukunftsorientiert

Ergebnisse der Haushaltsbefragung 2022

Münchner*innen wohnen gerne bei der GWG München

90 Prozent aller Mieter*innen wohnen äußerst gerne bis gerne bei der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH. Mit ihrer Wohnung sind ebenfalls fast 90 Prozent der Bewohner*innen zufrieden. Das ist das zentrale Ergebnis der Mieterbefragung 2022. „Ich lebe seit über 30 Jahren in einer Wohnung der GWG München und könnte nicht zufriedener sein“, erklärt eine Mietpartei im Bewertungsbogen.

„Ich freue mich sehr über die hohen Zustimmungswerte. Sie zeigen mir, dass die GWG München eine großartige Arbeit leistet. Angefangen von den Hausmeister*innen in den Wohnanlagen bis hin zu den Kolleg*innen der technischen Abteilungen und der kaufmännischen Verwaltung“, sagt die Aufsichtsratsvorsitzende der GWG München, Bürgermeisterin Verena Dietl.

Vertrauenswürdig, freundlich und verbindlich

Wie in den bisher durchgeführten Mieterbefragungen bewerten die Mieter*innen die GWG-Hausverwaltungen gut. Sie schätzen vor allem die Beratungskompetenz, die schnelle Problemlösung und die ausgesprochene Freundlichkeit der Mitarbeiter*innen. Ebenfalls sehr positiv beurteilen die Mieter*innen, dass Terminabsprachen verbindlich eingehalten werden.

Der Trend geht zu Fahrrad und CarSharing

Schon heute sind U-Bahn, Bus, S-Bahn und Tram die meistgenutzten Verkehrsmittel der GWG-Mieter*innen. Nach dem Fahrrad kommt das Auto erst auf Platz 3 der genutzten Verkehrsmittel. Immer mehr Bewohnende interessieren sich auch für CarSharing und Leihfahrräder. Das zeigt, dass die GWG München mit ihrem Mobilitätskonzept mit dem Aufbau von Mobilitätsstationen in Kombination mit STATAUTO und MVG Rad auf dem richtigen Weg ist.

Digitalisierung im Aufwind

Um sich über die Services der GWG München zu informieren, nutzen immer mehr Mieter*innen die Webseite und das Webmagazin der GWG München. Auch die Mieter-App entwickelt sich zum Erfolgsmodell. Die App kennen inzwischen fast 60 Prozent aller Bewohner*innen, regelmäßig genutzt wird sie von 30 Prozent. Positiv finden die Nutzer die einfache Bedienung und die Übersichtlichkeit der App.

Pressemitteilung
07.02.2023

Zukünftige Aufgaben

Kritisch sehen die Mieter*innen die Einhaltung der Hausordnung. Sie bemängeln, dass die Regelungen der Hausordnung nicht ausreichend genug berücksichtigt werden, dass sich Mitbewohner*innen rücksichtslos verhalten und dass Müll nicht ordnungsgemäß entsorgt wird. „Natürlich nehmen wir die Sorgen und Nöte unserer Mieter*innen sehr ernst. Zur Problemlösung vermitteln die Sozialpädagog*innen vor Ort und Nachbarschaftsveranstaltungen zum Kennenlernen führen zu einem verständnisvolleren Miteinander. Erfreulicherweise zeigt die Umfrage, dass von den Bewohner*innen bereits erste leichte Verbesserungen wahrgenommen werden“, erklärt Armin Hagen, Geschäftsführer der GWG München.

Die Umfrage

Ein Münchner Marktforschungsinstitut führte die repräsentative schriftliche und digitale Umfrage anonym im Auftrag der GWG München durch. Insgesamt beteiligten sich von den über 3.200 angeschriebenen Haushalten, rund 1.000 Haushalte.



GWG-Neubau an der Otto-Meitinger-Straße, Freiam
Fotografin: Laura Thiesbrummel

Die GWG München

Derzeit bewirtschaftet die GWG München über 30.000 eigene Mietwohnungen und rund 700 Gewerbeeinheiten. Seit über 100 Jahren bietet sie in der stetig wachsenden Stadt bezahlbaren Wohnraum für die Münchner*innen an. Darüber hinaus engagiert sich das Unternehmen in der Stadtteilentwicklung, realisiert Wohnformen für alle Lebensphasen und ist dem Klimaschutz verpflichtet. Im Mittelpunkt aller Aktivitäten steht immer die Wohn- und Lebensqualität der Kund*innen. Unsere Tochtergesellschaft MGS ist die Treuhänderin der Landeshauptstadt München und erfüllt den Auftrag der städtebaulichen, sozialen und ökologischen Stadterneuerung.